

Hygieneschutzkonzept

für den

**KSV Bavaria Waldaschaff
1927 e.V.**

Sport verbindet!



Stand: 03.06.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. Die aktuelle Version des Hygieneschutzkonzeptes wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über **die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Der Nachweis wird durch die Vorstandschaft verwahrt.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Generell ist die Durchführung von Trainingseinheiten vom aktuellen Inzidenzwert und den hierdurch geltenden Maßnahmen im Bereich "Sport" des Landkreises Aschaffenburg abhängig. Diese sind unter dem folgenden Link einsehbar und einzuhalten:**
[Landkreis Aschaffenburg - Aktuelle Informationen & Maßnahmen \(landkreis-aschaffenburg.de\)](https://www.landkreis-aschaffenburg.de)
Des Weiteren sind die "Handlungsempfehlungen und Schutzmaßnahmen" des BLSV
[Handlungsempfehlungen.pdf \(blsv.de\)](https://www.blsv.de/Handlungsempfehlungen.pdf)
zu berücksichtigen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (6-14 Jahre med. OP-Maske, ab 15 Jahre FFP2-Maske)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 20 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Zur **Verletzungsprophylaxe** wird die **Intensität der Sporteinheit** an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) **angepasst**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht (6-14 Jahre med. OP-Maske, ab 15 Jahre FFP2-Maske)**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass **(bei den entsprechenden Inzidenzwerten)** nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „**Selbsttests**“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings **immer unter Aufsicht** einer beauftragten Person des Vereins.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familienmitglieder, gemeinsamer Hausstand, etc.).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (6-14 Jahre med. OP-Maske, ab 15 Jahre FFP2-Maske)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht (6-14 Jahre med. OP-Maske, ab 15 Jahre FFP2-Maske)** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- In den **Duschen und Umkleiden** ist auf ausreichend Mindestabstand zu achten. Die Verweilzeit sollte möglichst kurzgehalten werden. Trainingsgruppen sollen geteilt bzw. zeitlich versetzt in die Umkleidekabinen zugelassen werden. Nach jeder Gruppe ist die Räumlichkeit bestmöglich für mind. 15 Minuten zu lüften.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb Ringen

- Die Trainingsgruppen in den Kampfsportarten des Fachverbands Ringen werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren, auf **max. 20 Sportler** begrenzt.
- Es werden Kleingruppen für eine **Kontakttrainingseinheit** auf der Matte von **max. vier Sportlern** gebildet. Diese Einteilung erstellt der Trainer und darf **während der Trainingseinheit nicht wechseln**. Die Zuordnung der Sportler ist vom Trainer für jede Trainingseinheit zu dokumentieren.
- Zwischen den mit Kontakt Sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines **ausreichenden Mindestabstandes** geachtet.
- Betreut der Trainer **mehrere Kleingruppen**, so darf er **keinen Körperkontakt zu den Sportlern** haben.
- Vor der Trainingseinheit ist jeder Sportler nach **grippeähnlichen Symptomen zu befragen**. Dies ist zu dokumentieren.

- Vor und nach der Trainingseinheit muss sich jeder Sportler die **Hände reinigen und desinfizieren**.
- Unmittelbar **nach Trainingsende** ist die **gesamte Mattenfläche**, sowie sämtliche eingesetzte **Trainingshilfsmittel** durch die Sportler mit einem **geeigneten Desinfektionsmittel zu reinigen**. Die Reinigung muss durch den Trainer überwacht und dokumentiert werden.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb von Leistungssportlern

- Leistungssportler der Bundes- und Landeskader sind von den Beschränkungen ausgenommen und dürfen Trainingseinheiten gemäß den Vorgaben der *12. BayIfSMV*

§ 10 Sport

(2) Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.

2. Es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.

3. Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.

durchführen.

- Der Personenkreis der Trainingsteilnehmer wird auf die Sportler des KSV Bavaria Waldaschaff beschränkt.
- Am Training teilnehmen dürfen die Sportler des Landeskaders (aktuelle Kaderliste), sowie für das Training notwendige Trainingspartner.
- Alle Teilnehmer müssen einen aktuellen **negativen Schnelltest** vorweisen.
- Die Hygieneregeln entsprechen den “Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb Ringen“

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Umkleiden und Duschen dürfen **ausschließlich nach dem Training** benutzt werden.
- Die Umkleide darf nur von der vorgegebenen **max. Personenanzahl genutzt** werden. Es ist stets auf die Einhaltung der **Maskenpflicht (6-14 Jahre med. OP-Maske, ab 15 Jahre FFP2-Maske)** und des **Mindestabstandes von 1,5 m** zu achten. Beim Sitzen auf den Bänken ist ein eigenes trockenes Handtuch zu nutzen. Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Duschen dürfen **zeitgleich von max. 2 Personen** unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.
- Die Nutzer von Duschen haben **eigene Handtücher** mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nicht** ausgetragen.

Zusätzliche Erläuterung zum Hygieneschutzkonzept

- Grundlage für das Hygieneschutzkonzept sind Empfehlungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV).

Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

[Landkreis Aschaffenburg - Aktuelle Informationen & Maßnahmen \(landkreis-aschaffenburg.de\)](http://landkreis-aschaffenburg.de)

[Handlungsempfehlungen.pdf \(blsv.de\)](http://blsv.de)

[12. BayIfSMV: Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(12. BayIfSMV\) Vom 5. März 2021 \(BayMBI. Nr. 171\) BayRS 2126-1-16-G \(§§ 1–30\) - Bürgerservice \(gesetz-bayern.de\)](http://gesetz-bayern.de)

- Die gültigen Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätte sind zu beachten und einzuhalten.

Waldaschaff, den 03.06.2021

Ort, Datum



Unterschrift 2. Vorstand